

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

132 (6.6.1872)

Beilage zu Nr. 132 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. Juni 1872.

Deutschland.

* Berlin, 3. Juni. Reichstags-Sitzung vom 3. Juni.

In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde der Auslieferungsvortrag mit England in erster und zweiter Beratung fast ohne Debatte genehmigt, nachdem Dr. Friedberg seitens des Bundesrats die großen Schwierigkeiten, die sich dem Abschluß derselben entgegenstellten, entwickelt und Abg. Schleiden mit Berufung auf seine eigene Erfahrung im Gebiet derartiger Vertragsabschlüsse die Vorlage als eine der besten bezeichnet hatte, die je an den Reichstag gelangt seien.

Alsdann wurde der Gesetzentwurf betr. den außerordentlichen Selbstbedarf für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in erster Beratung erledigt, ohne daß eine Verweisung an die Kommission beliebt wurde. Im Allgemeinen wurde die Vorlage mit Anerkennung und Theilnahme aufgenommen, nur hatte Abg. Hammacher einige Ausstellungen zu machen: er wünschte Vorklage des Nachvertrages betr. die Bahnen Saarburg-Saargemünd und Courcelles-Belchen, und vermehrte eine klare Aufstellung der Verwendungsdaten von Jahr zu Jahr, sowie die Aufnahme der Bestimmungen, die der preussische Landtag mit jeder Bewilligung für Eisenbahngewerke verbindet, daß die Reichsregierung über die aus Reichsmitteln geschaffenen Eisenbahnobjekte nicht einseitig verfügen darf. In Betreff des ersten Punktes gab der Bundeskommissar Geh. R. Herzog sofort eine zusagevolle Erklärung; die übrigen werden vielleicht in den Stadien der zweiten und dritten Lesung ihre Erledigung finden.

Gegen den Gesetzentwurf betreffend die Verwendung des Ueberflusses aus der Verwaltung der französischen Landesposten durch die deutsche Reichs-Postverwaltung in den Jahren 1870 und 1871, den General-Postdirektor Stephan mit großer Wärme befürwortete, machte Abg. v. Hoyerbeden den Einwand, daß der Reichstag bei aller Anerkennung der Absicht, die Postbeamten für ihre Thätigkeit während des Krieges zu belohnen, doch nicht einfach eine Dotation bewilligen könne, über welche in Form einer näher nicht bestimmten Stiftung etc. Maj. der Kaiser verfügen solle. Abg. Reichenperger (Stefel) empfahl Einschränkung des Verwendungsplanes auf diejenigen Postbeamten, welche nachweislich durch den Krieg gelitten, obwohl er es im Allgemeinen nicht billigte, daß ausschließlich die Postbeamten in so bevorzugter Weise behandelt würden; die ihnen sehr nahe stehenden Eisenbahn-Beamten verdienen dieselbe Berücksichtigung. Abg. Dr. Braun nahm Anstoß daran, daß Bayern und Württemberg ihre Ansprüche an dem Ueberflusse ausgegahlt worden, so daß sie an der Stiftung nicht partizipirten. Dies gab dem Abg. Mohl Anlaß, die besondere Stellung der beiden süddeutschen Königreiche in Postfachen als eine sehr werthvolle zu rühmen, worauf ihm aber sein Spezialkollege Abg. Eben erwiderte, daß die Tage des Reservat-Postrechts für Württemberg nach der Meinung des Handelsstandes in diesem Königreich gezählt seien. Abg. Richter entwickelte den von seinem Fraktionsgenossen v. Hoyerbeden erhobenen Einpruch näher: Diese Art von Finanzvorlagen dürften gewissermaßen die Vertrauensvotum für den Kaiser bei uns ein und verlange ein Vertrauensvotum für den Kaiser, wodurch unter Umständen sein sowie des Reichstages Ansehen leiden könne. Es fehle jede Bestimmung betreffs der Effekten, in denen die 100,000 Mkr. der Stiftung angelegt werden sollen, und eine Begrenzung ihrer Dauer, damit ihr Kapital, nachdem es der zu belohnenden Generation von Beamten die ihnen gebührende Wohlthat erwiesen, wieder in die allgemeinen Staatsmittel zurückfließe; denn Stiftungen für ewige Zeiten sollten nie begründet werden. Abg. Frhr. v. Moltke schloß sich dem Lobe der Eisenbahn-Beamten, das Reichenperger ausgesprochen, mit Nachdruck an. Wenn die Eisenbahnen im Kriege den Ansprüchen, welche die militärische Führung an sie stellt, nicht immer genügt hätten, so sei das nicht Schuld der Beamten gewesen, deren Pflichterfüllung die höchste Anerkennung verdiene, sondern dies wolle auf Mängel in der Organisation des Eisenbahnwesens hin, die abzustellen sind. Das sei aber kein Grund, den Postbeamten die dargebotene Wohlthat zu versagen, und er werde daher für die Vorlage stimmen. Damit schloß die erste Lesung der Vorlage; die zweite wird ebenfalls im Plenum stattfinden.

Die Tagesordnung führte sodann zur Fortsetzung der Etatsberatung, welche am Freitag bei dem Etat der Zölle und Verbrauchssteuern stehen geblieben war. Beim Etat der Salzsteuer lagen die vom Reichstage bereits in erster Lesung debattirten Anträge von Hoyerbeden und Genossen und Stumm und Genossen vor; außerdem beantragt Sonnemann ein Gesetz, welches die Salzsteuer vom 1. Jan. 1873 an aufhebt. Die Debatte war im Wesentlichen eine Wiederholung der bei der ersten Lesung jener beiden Anträge gemachten Ausführungen. Abg. Stumm empfahl das im Hoyerbeden'schen Antrag vorgelegte Gesetz, welches die Salzsteuer vom 1. Jan. 1873 ab auf die Hälfte (1 Mkr. für den Zentner) ermäßigt, indem der davon zu erwartende Anfall von 6 Millionen Thaler durch die Mehreinnahmen der Eingangszölle voll und ganz gedeckt werden würde. Abg. Stumm hielt die politischen Gründe des Reichskanzlers gegen jede Verzichtleistung auf eigene Einnahmen des Reichs ohne entsprechenden Ersatz für unwiderlegt und empfahl seine Resolution zur Annahme, welche als Ersatz für den Ausfall der Einnahme aus der sofort vollkündig aufzuhörenden Salzsteuer die Erhöhung der Tabaksteuer und die Ueberweisung der zur gemeinsamen Vereinnahmung sich eignenden Stempelgefälle an das Reich anbietet. Auch Abg. Sonnemann trat für die sofortige vollständige Aufhebung der Salzsteuer ein und erklärte sich eventuell bereit, einer Erhöhung der Tabaksteuer zuzustimmen; nur antworteten dürfte der Reichstag so etwas den Regierungen nicht; als das geeignete Objekt für eine Reichssteuer empfiehlt der Redner seinerseits die Aktiengesellschaften zu fiskalischen Studien. Abg. Mohl endlich hielt den Druck der Salzsteuer für nicht groß genug, um ihre Aufhebung durch Zugeständnisse zu erkaufen. Der Präsident Delbück konstatarie nochmals, daß die Regierungen mit dem Streben nach vollständiger Aufhebung der Salzsteuer durchaus übereinstimmen, es handle sich nur um die Methode; die Reichsregierung würde noch im Laufe dieses Jahres es sich zum Gegenstand erster Studien machen,

durch Aufführung geeigneter Ersatzobjekte die baldige Aufhebung der Salzsteuer zu ermöglichen. Nachdem die Debatte geschlossen war, empfahl Abg. Schröder (Lippstadt) als Mitanttragsteller dem Kaiser, dem Hoyerbeden'schen Antrag zuzustimmen und sich durch die vom Reichskanzler in die Debatte gezogenen Gesichtspunkte höher Politik nicht irre machen zu lassen; namentlich im Sinne verlange die Bevölkerung allgemein die Aufhebung dieser Steuer. Bei der Abstimmung wurden alle Anträge abgelehnt und nur folgende, dem Antrag Hoyerbeden beigelegte Resolution mit großer Majorität angenommen: „Die gänzliche Aufhebung der Abgabe vom Salz ist ebenso eine Forderung der Gerechtigkeit als einer gesunden Finanzpolitik und demgemäß, sobald die Finanzlage es irgend gestattet, in erster Linie durchzuführen.“

Die übrigen Etats Abschnitte (Brausteuer, Acker, Wechselstempelsteuer), wie die von der Budgetkommission gestellten Anträge zu der Ueberflüsse der Einnahmen, Ausgaben, Etatsüberschreitungen u. s. w. des Jahres 1871 wurden rasch genehmigt, und darauf wird der Gesetzentwurf zur Regelung des Reichshaushalts von 1871 in zweiter Beratung erledigt. § 2 dieses Gesetzentwurfs, welcher die von der Marineverwaltung 1867-1869 über den Etat hinaus geleisteten Ausgaben von 371,503 Thalern nachträglich genehmigt, wurde abgelehnt; Präsident Delbück rüchete der Ansicht des Referenten Abg. v. Benda bei, daß diese Unregelmäßigkeiten nur durch ein besonderes Gesetz gehoben werden könnten. — Schluß der Sitzung.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 1. Juni. (D. Pr.) Wie die Revisionisten, so hielten auch die Antirevisionisten unter dem Vorsitz des Hrn. Bundesraths Dubs Verhandlungen über die Frage, was nun in Zukunft zu thun sei. Sie geben sich die Versicherung, daß sie auf dem kantonalen Boden selbst Alles thun werden, um Einrichtungen zu besorgen, welche ihren Mitbürgern anständig seien, Beschränkung des Niederlassungsrechts, der Ehe u. dgl., so daß als erste gute Rückwirkung des 12. Mai eine kräftigere Aktion der Kantone eintreten werde. Sodann wurde beschlossene, zur Wahrung der Freiheit des Landes und der Selbstständigkeit der Kantone fest und treu beisammen zu bleiben, und jeden Versuch, die Schweiz nach Konfessionen oder Sprachen zu spalten, mit Absehen zurückzuweisen. Zur weiteren Vorberathung der Organisation der national-söderalistischen Partei, so nennt sie sich jetzt, wurde schließlich eine Kommission niedergesetzt. Ein engeres Komitee, bestehend aus den Hrn. Delarageas aus dem Waadt, Arnold aus Uri, und Nöten aus dem Wallis, hat Vollmacht, sich noch 6 weitere Mitglieder beizugesellen. Deren Name ist noch nicht bekannt.

„Der Fortschritt im deutschen Heerwesen.“

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Allg. Militär-Ztg.“ nachstehende Mittheilung:

„Es ist eine bekannte und erfreuliche Thatsache, daß wohl nirgends nach einem glücklichen Kriege so viel gearbeitet wird als im deutschen Heere. Diese Thatsache haben wir schon nach 1866 bemerkt, und wir können auch jetzt konstatiren, daß wiederum im Kriegsministerium und im Generalstabe zu keiner Zeit mehr gearbeitet wird als nach dem letzten Kriege. Die guten Erfolge dieser Arbeit nach dem Kriege 1866 haben wir im letzten Kriege zur Genüge erkennen können. Wir hatten aus dem Kriege etwas oder, wenn man will, recht viel gelernt, und — was die Hauptsache war — das Gelernte war bei uns in Fleisch und Blut der Armee übergegangen. Die Franzosen hatten nichts oder so viel als nichts aus dem Kriege von 1866 gelernt, und das, was sie etwa daraus gelernt hatten, war zu unserem Glück in den Köpfen Einzelner geblieben und trotz aller Bemühungen nicht in die Armee eingebracht. Es wird Ihnen sehr vielleicht interessant sein, wenn ich im Nachstehenden im Großen und Ganzen die Fragen angebe, die in der letzten Zeit den Kommissionen und Berathungen vorgelegen, bezw. vorliegen, und deren Beantwortung demnachst in der Praxis in der Armee eingeführt werden wird. Ich verwalte mich von vornherein, etwas vollkommen Richtiges geben zu wollen; ich will nur im Allgemeinen andeuten, welche Punkte geprüft werden und wohin voraussichtlich die Entscheidung fallen wird.“

I. Infanterie. Es ist bekannt, daß kurz vor dem Kriege die Umänderung der Gewehre nach dem System Bed in Ausführung begriffen war. Man geht jetzt damit um, dieses umgeänderte Gewehr in die Armee einzuführen. Diese Einführung wird nur eine sehr geringe Uebergangszeit in Anspruch nehmen, und dieselbe wird hauptsächlich deshalb jetzt noch ausgeführt, um Zeit zu gewinnen für die selbstverständlich eine längere Zeit in Anspruch nehmende Anfertigung von neuen Gewehren. In Betreff des neuen Gewehrs haben noch immer Verjünger stattgefunden; indes dürfte das Muser'sche Gewehr mit einigen Abänderungen doch als das zukünftige Gewehr zu bezeichnen sein. Die oft besprochene Abschaffung des Bajonetts und Einführung eines kurzen Hirschfängers zum Aufstecken scheint ebenfalls so gut als gewiß zu sein. Was die Taktik der Infanterie anbelangt, so finden augenblicklich bei der Garde verschiedene Uebungen statt, von denen einzelne Aussicht haben, demnachst reglementarisch eingeführt zu werden. Näher darauf einzugehen, würde jetzt zu weit führen.

II. Kavallerie. Der ungeheure Nutzen, den wir im letzten Kriege aus unserer Kavallerie gezogen haben, leitet uns darauf hin, die Kavallerie in dieser Art auch ferner zu verwenden, ihr aber zugleich die entsprechende Ausrüstung und Ausbildung zu geben. Es wird demnachst Regel sein, jeder Infanteriedivision 1 Kavallerieregiment zu geben, alle übrige Kavallerie in (direkt unter dem Armeekommando stehende) Kavalleriedivisionen (zu 2 Brigaden zu je 3 Regimentern oder zu 3 Brigaden zu je 2 Regimentern) zu formiren. Jeder derselben würde eine oder zwei reitende Batterien beigegeben werden. Von der Aufstellung von „fahrender Infanterie“, „reitender Jäger“ u. s. w. hat man glücklicherweise abgesehen, und man wird die Selbstständigkeit der Kavalleriedivisionen durch

eine bessere Ausrüstung der Kavallerie mit Schusswaffen erhöhen. Es sind in dieser Beziehung die verschiedensten Vorschläge gemacht: der leichten Kavallerie Gewehre zu geben; der schweren Kavallerie (Kürassiere und Ulanen) Lanzen und Gewehre — und zwar die Gewehre entweder dem 2. Gliede oder dem 4. Zuge, — oder der ganzen Kavallerie Gewehre zu geben, u. s. w. Welcher dieser Vorschläge eingeführt werden wird, ist wohl noch nicht bestimmt; gewiß ist nur, daß eine bessere Bewaffnung der Kavallerie bevorzieht.

III. Artillerie. Bei der Artillerie wird zunächst durch die definitive und vollständige Trennung der Festungs- von der Feldartillerie eine große Veränderung vor sich gehen. Ferner beabsichtigt man, die reitende Artillerie — die sich nur bei den Kavalleriedivisionen als vortheilhaft erwiesen hat — zu vermindern, dagegen dann die Fußartillerie zu vermehren. Diese Vermehrung wird eine allmähliche und deshalb das Maß derselben auch noch nicht definitiv bestimmt sein. Allgemein wird indes eine bedeutende Vermehrung der Fußartillerie gewünscht. In Betreff der neuen Geschütze ist auch wohl noch nichts bestimmt, die Versuche dauern noch fort; doch scheinen die neuen von Krupp vorgestellten Gussstahlgeschütze (4- und 6-Pfünder) die größte Aussicht auf Einführung zu haben, und damit wäre die vor dem Kriege erwartete Wiedereinführung von Bronzegeschützen aufgegeben. Die Einführung der Schrapnels war demnachst schon vor dem Kriege befohlen worden; die Feldartillerie ist indes ohne dieselben in's Feld gerückt, da die Kenntniß derselben noch nicht allgemein genug war. Da, wo im letzten Kriege Schrapnels verwendet worden sind (von der Feldartillerie am 19. Jan. vor Paris, von der Festungsartillerie bei Straßburg u. s. w.), haben sie ausgezeichnete Dienste geleistet, und die Feldausrüstung der Feldartillerie wird demnachst aus Granaten und Schrapnels — vielleicht sogar ohne Zugabe von Kartätschen — bestehen. Schließlich sei noch bemerkt, daß man augenblicklich auch Versuche mit einem neuen Pulver macht, dessen Leistungen ganz bedeutend sein sollen.

So können wir denn wohl auch getrost annehmen, daß wir mit dem den Deutschen eigenthümlichen, intensiven Fleiße auch aus dem letzten Kriege unsere Erfahrungen ziehen und verwerten werden, so daß wir wohl hoffen dürfen, bei einem etwaigen neuen Kampfe mit Frankreich wiederum die Früchte unserer Arbeit zu ernten.“

Vermischte Nachrichten.

— Gotthardt-Bahn. Unter der Aufsicht des Hrn. Oberingenieur Gerwig werden Proben mit einer von Engländern angebotenen Bohrmaschine bei Göttingen gemacht werden; die Unternehmer stellen in Aussicht, mit dieser Maschine den Tunnel in sechs Jahren zu vollenden, während alle übrigen Angebote wenigstens acht Jahre festsetzen. Verbindlichkeiten hat die Bahndirektion gegenüber den Engländern keine eingegangen.

Öffentliche Bitte.

In der Nacht vom 26./27. vor. Monats trug sich auf dem Marnekanal bei Hönheim im Elsaß das Unglück zu, daß das beladene Schiff von 3 hiesigen jungen Männern durch eine noch unaufgeklärte Ursache plötzlich während desselben im ersten Schlafe lagen, unterlief. Wahrscheinlich ist Leichthinn Dritter die Ursache davon. Zwei der Verunglückten waren Brüder, mit Namen Bier, deren Einer im letzten Feldzuge als Kanonier gedient hatte, der Andere, erst 27 Jahre alt, 3 unerozene Kinder und ein neu gebautes Häuschen hinterläßt, auf welchem noch die ganze Bauschuld lastet und das der Wittve erhalten bleiben sollte. Der Dritte, mit Namen Haus, gehörte ebenfalls einer armen Familie an. Die hiesige Gemeinde, wenig bemittelt, das vergangene Jahr durch schweren Hagelschlag, in diesen Tagen durch Ueberschwemmung heimgeschlagen, kann für die Hinterbliebenen nur sehr wenig spenden. Der Unterzeichnete wendet sich deshalb an das öffentliche Mitgefühl, um Gaben für die Hinterbliebenen kitzend, und Demen zum Voraus dankend, welche sich auch diesmal zum Geben willig und bereit zeigen werden.

Die Expedition dieser Zeitung wird Gaben in Empfang nehmen; auch ist der Unterzeichnete dazu bereit.

Leuteckheim (Post Rheinbischofsheim), 31. Mai 1872.

Franz Hüffel, Pfarrer.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Summe.	Witterung.
3. Juni.						
Morg. 7 Uhr	27° 7,2"	+10,4	0,91	S.	bedekt	Regen
Morg. 2 "	27° 6,7"	+15,0	0,62	D.	"	trüb
Abend 9 "	27° 6,9"	+12,6	0,86	SW.	"	"
4. Juni.						
Morg. 7 Uhr	27° 7,2"	+10,8	0,95	SW.	bedekt	Regen, Nebel
Morg. 2 "	27° 8,3"	+10,6	0,83	"	"	"
Abend 9 "	27° 9,1"	+ 9,1	0,89	"	"	trüb.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Die Gartenlaube. Nr. 22. Inhalt: Die Diamanten der Großmutter. Erzählung von Levin Schüding. (Fort.) — Untere vor Gericht. Gedicht von Herm. Delschläger. Mit Abbildung: Das Heirathsversprechen vor Gericht. Originalzeichnung von Bernhard Wolke in in Weimar. — Ueber den Kreislauf des Stoffes durch die drei Reiche der Natur. Vortrag, gehalten den 19. März 1. J. im Amphitheater seines physiologischen Privatlaboratoriums zu Leipzig von Prof. Job. N. Gernard. (Schluß.) Mit Abbildung: Anschauliche Darstellung des Kreislaufs des Stoffes. — Hundertzwanzigttausend Francs. Eine Erinnerung aus dem Kriege. Von Alexander W.-m. — Land und Leute. Nr. 34. Kreuz und Klostergänge auf der hohen Rhön. Von Fr. Helbig. Mit Abbildung: Am Kreuzberg in der Rhön. Nach der Natur aufgenommen von J. Heubner in Leipzig. — Vor vierzig Jahren! Ein zeitgeschichtlicher Rückblick von Fr. Hoffmann. — Blätter und Blüten: Die fashionablen Kirchen und Prediger Neu-York's. Von C. Friedrich. — Den schönen Trauring Luther's. Von Th. Delmer-Ribbezahl. — Bitte um ein altes abgelegtes Klavier. — Luther in Rom. — Wer kann Auskunft geben? — Haiderzinzeln. — Kleiner Briefkasten.

Bürgerliche Rechtspflege.

Schuldbücher.

2449. Nr. 4919. Staufen. In Sachen Viktor Kleefeld in Weisach, Kl., gegen Josef Karrer, Klüchtig, und dessen sammtverbindliche Ehefrau Franziska, geb. Zähringer in Schmiedhofen, Def., Forderung betr., hat der kl. Anwalt vorge...

Montag den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, und werden hierzu der kl. Anwalt und die Beklagten mit der Aufforderung anher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten...

Dies wird dem klüchtigen Beklagten Josef Karrer öffentlich bekannt gemacht. Staufen, den 31. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

2448. Nr. 4920. Staufen. In Sachen Viktor Kleefeld von Weisach, Kl., gegen Josef Karrer, Klüchtig, und dessen sammtverbindliche Ehefrau Franziska, geb. Zähringer in Schmiedhofen, Def., Forderung betr., hat der kl. Anwalt um Verurteilung der beklagten Sammtschuldner zur Zahlung von 100 fl. aus Darlehen vom 15. Mai 1871 nebst 5% Zins von diesem Tage gebeten.

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt angeordnet auf Montag den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, und werden hierzu der kl. Anwalt und die Beklagten mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten...

Dies wird dem klüchtigen Beklagten, Josef Karrer, öffentlich bekannt gemacht. Staufen, den 31. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

2446. Nr. 4941. Staufen. In Sachen Georg Heide von Schmiedhofen gegen Josef Karrer, Klüchtig von da, Forderung und Sicherheitsarrest betr., hat Kläger vorgetragen: der Beklagte habe im Jahre 1869 auf 6 Jahre vom Lehrer Helfrieder in Rohrbach 2 Viertel Acker im Weinberg und 1 1/2 Viertel Matten im Schlenkhammer, Gemartung Thunsel, um den jeweils auf Martini zu zahlenden Pfandzins von 20 fl. 15 kr., ferner im Jahre 1870 auf 6 Jahre von der Gemeinde Thunsel 6 Viertel Acker auf dem oberen Moos, Gemartung Thunsel, um den jeweils auf Martini zu entrichtenden Zins von 24 fl. 30 kr. gepachtet...

1. Sicherheitsarrest zu legen auf die Ertragsnisse folgender vom Beklagten gepachteten Grundstücke: 1/2 Morgen ober 18 Acker (Weizen) am oberen Moos; 3 Viertel desgleichen Acker (Roggen); 1 1/2 Viertel Acker in der Schlenkhammer; sämtliche auf Thunsel Gemartung gelegen.

Der beantragte Sicherheitsarrest wird hiernach angelegt und der Gerichtsvollzieher mit dem Vollzuge beauftragt. Zugleich wird Tagfahrt zur Verhandlung in der Hauptsache und über das Arrestgejud angeordnet auf Montag den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, und werden hierzu beide Theile mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten...

In obiger Tagfahrt hat zugleich der Kläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seines Anspruchs und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigens derselbe wieder aufgehoben würde. Der Beklagte hat sich auf die Arrestklage vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigens der thatsächliche Vortrag des Arrestgejudes als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und der angelegte Arrest für statthaft und fortwährend erklärt wurde.

Auch wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, ansonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Dies wird dem klüchtigen Beklagten hiermit bekannt gemacht. Staufen, den 31. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

2452. Nr. 4942. Staufen. Liquidations-Erkenntnis. In Sachen Josef Jiri in Freiburg gegen Josef Karrer, Klüchtig, und dessen sammtverbindliche Ehefrau Franziska, geb. Zähringer in Schmiedhofen, Forderung betreffend. Da die Beklagten dem bedingten Zahlungsbefehle vom 6. d. Mts., Nr. 4232, welcher ihnen nach der Beurkundung des Gerichtsbotes vom 10. d. Mts. zugehellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung von 850 fl. nebst 5% Zins vom 2. Mai 1872, herrührend aus Güterkauf und Darlehen, für zugestanden erklärt und dem beklagten Theile unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens aufgegeben, diese Forderung binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu bezahlen. Zugleich wird der beklagte Ehemann aufgefordert, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem beklagten Ehemanne eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Dies wird dem klüchtigen Beklagten, Josef Karrer, öffentlich bekannt gemacht. Staufen, den 31. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

Öffentliche Aufforderungen. 2364. Nr. 6159. Müllheim. Die Gemeinde Brüggen besitzt seit unvorstelligen Zeiten die unten bezeichneten Allmendstücke, über deren Erwerb im Grundbuche nichts eingetragen ist, und worüber sich auch keine Erwerbssurkunden vorfinden. Auf Antrag des Gemeinderaths von Brüggen werden daher alle Diejenigen, welche an diesen Allmenden bingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher anzumelden, widrigensfalls deren Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Diese Allmenden sind: 1. 43 Akr. 54 Fuß auf der obern Eufed; 2. 11 Akr. 36 Fuß ob den Eufedreben; 3. 41 Akr. 54 Fuß auf der Eufed; 4. 27 Akr. 18 Fuß auf der untern Eufed; 5. 65 Akr. ob den Ackerreben; 6. 16 Akr. auf dem Lohnbuck; 7. 20 Akr. auf dem Lohnbuck; 8. 10 Akr. hinter Alois Brüberlin's Garten; 9. 12 Akr. auf der Hohmatt; 10. 5 Akr. auf dem Lindenbuck; 11. 4 Akr. in den Zubern; 12. 7 1/2 Akr. im Brüberberg; 13. 9 1/2 Akr. im obern Binsberg; 14. 7 1/2 Akr. in der Bordenag; 15. 3 1/2 Akr. im Lobn; 16. 25 Akr. im Boogert; 17. 3 1/2 Akr. auf dem Koll; 18. 40 1/2 Akr. auf der Diefang; 19. 55 1/2 Akr. auf der Buchmatt; 20. 103 1/2 Akr. im obern Lindenfeld; 21. 72 Akr. in den Röhlegärten; 22. 21 1/2 Akr. im niedern Lindenfeld; 23. 65 Akr. auf der Gereten; 24. 14 1/2 Akr. auf der Obermatt; 25. 162 1/2 Akr. im Herdweg; 26. 20 Akr. im Lechenbühl; 27. 18 1/2 Akr. auf der Rauchmatt; 28. 61 1/2 Akr. auf der Eufed; 29. 2 1/2 Akr. im Muggardter Berg; 30. 2 Akr. im Hofacker; 31. 4 Akr. im Dorf bei Job. Minni's Haus. Müllheim, den 28. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Sulzer.

Amtsgericht Lörrach.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Brüggen betr. 2316. Brüggen. In den Grund- und Pfandbüchern zu Brüggen befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verlebener Gläubiger, welche theils todt oder an unbekanntem Orte wohnhaft, und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgerichte angestellten Nachforschungen nicht zu ermitteln gewesen sind. Auf Grund der Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214) ergeht nun an dieselben die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigensfalls solche auf Grund des Artikels 4 des genannten Gesetzes gestrichen würden. Der Rechtsgrund der unten bezeichneten, im Grundbuche eingetragenen Forderungen besteht in des Verkäufers gesetzlichen Vorzugrechten, ferner der zum Pfandbuche eingetragenen in bedungenen Unterpfandrechten, sofern bei einzelnen Einträgen nichts Anderes bemerkt ist. Brüggen, den 12. Februar 1872. Der Vereinigungskommissär: Frid. Schmidt, Rathschreiber.

Table with columns: Datum des Eintrags, Stelle des Eintrags (Grundbuch, Pfandbuch), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners oder seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers oder seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes entries for Magnus Lütte von Rurg, Belag Schmidt von Brüggen, Urban Schwander von da, Peter Denz von da, Anton Ert von da, Eugen Schmidt von da, Jakob Dietzsch von da, Adam Denz von da, Jakob Gertler von da, Johann Wittmer von da, Franziska Gertler von da, Josef Gertler von da, Fridolin Brodt von da, Konrad Denz von da, Peter Giesbach von da, Karl Wittmer von da, Fridolin Schmidt von da, Josef Maier von da, Philipp Morat von Alz, Franz Sutter von Rickenbach, Peter Denz von da, Josef Ebner von da, Martin Frey von Brüggen, Franziska Kauber von da, Fridolin Schmidt von da, Belag Schmidt von da, Andreas Zimmermann von da, Josef Maier von da, Barnabas Frey von da, Simon Schlageter von da, Konrad Denz von da, Josef und Johann Gertler von da, Jakob Dietzsch von da, Lehrer Karl Böbler von da, Josef Gertler und Konrad Böbler von da, Fridolin Wasmann von Oberhof, Blasius Matt von Oberhof, Jakob Maier von dort, Josef Maier von da, Fidel Dehner von dort, Paul Zimmermann von Grundholz, Fridolin Hum von Brüggen, Johann Wittmer von da, Fridolin Hum von da, Josef Gertler von da, Johann Wittmer von da, Raver Thoma von da, Josef Gertler von da, Konrad Huber von da, Josef Gertler von da, Lorenz Gertler von Rogel, Philipp Ball von Rogel, Lehrer Karl Böbler von Brüggen, Karl Mutter von da, Fridolin Böbler von da, Philipp, Ert von Oberhof, Josef Böbele von Rurg, Konrad Huber von Brüggen, Karl Böbler von da, Anton Mübe von da, Klara Erdle Wittwe von da, Meinrad Mühlher von Schwandorf, Gemeinde Brüggen, Salomon Studinger von Brindorf, Martin Zimmermann von Oberhof, Alois Zehle von da, Johann Georg Epitische Erben von Lohmatt, Alois Zehle Eheleute von da, Dominik Denz, Müller, Eheleute von da, Franz Josef Haas von Kl. Lausenburg, Alois Zehle von Brüggen, Peter Erne von Oberleibstätt, Gertrud Gersbach von Peterschrib, Ulrich, Pflger des Josef Zehle von da, Richterlich Jungfrau Emilia Kinder in Basel, Dilligat, Wertheimer Weisneben von Albrud, Selena Maier von Rogel, Richterlich.

Ordnungs-Nr.	Datum des Eintrags	Stelle des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
		Grundbuch.				
		Seite.	Nr.			
76	23. Dez. 1834	64	61	Fr. Josef Haas von Kl. Raufenburg	Josef Blum von Koblenz, Richterlich	1023 27
77	4. April 1835	68	64	Derselbe	Friedrich Straub von Leiperdingen, Richterlich	115 —
78	18. Jan. 1836	71	67	Josef Gertler und Konrad Böhrer von Binzen	Berthelmeier Weihen von Abbrud aus Berweising, Kaufschilling	385 45
79	2. Febr. "	72	68	Franz Josef Haas von Kl. Raufenburg	Maria Anna Wehrle von Höfenschwand, Richterlich	120 —
80	10. Juli 1837	89	74	Andreas Zimmermann von da	Sebastian Reif von Binzen, Kaufschilling	600 —
81	4. Dez. "	101	82	Konrad Huber von da	Benedikt Kaiser von da, Pflegschaft	296 9
82	24. März 1840	126	96	Blasius Matt von Oberhof	Katharina Umber von dort, Richterlich	31 3
83	23. April "	128	97	Jakob Renter Ehefrau von Herthen, Namens Anna Ebner von Binzen	Amstasse Strauch, Richterlich	9 35
84	26. April "	130	98	Jakob Böd von Binzen	Johann Erdöde, Pfleger für Friedolin Böd von da, Pflanzgärtel	376 4
85	20. Dez. "	139	103	Binzger zehnbare Güter	Kathol. Pfarrei Hochsal, Zehntabf. Jungvertrug	5593 4
86	4. Dez. 1841	155	110	Benedikt Schauble von Oberhof	Anton Käuble von Harpoltgen, Richterlich	21 9

Öffentliche Aufforderungen.

2363. Nr. 3451. Ueberlingen. Landwirth Georg Keller von Ustlich, Gemeinde Ueberlingen, befiht auf der Gemerkung Seefingen, Gewann Därtener, 2 Bierling oder 18 Ar Wiesen, an Anton Beit von Seefingen, sowie die Beurenhof Wiesen angrenzend. Mangel eines Erwerbstitels verweigert der Gemeinderath die Gewähr des Eigentums. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an jene Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Aufforderungssteller gegenüber für erfolglos erklärt würden. Ueberlingen, den 21. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Büchner.

2440. Nr. 5803. Breisach. Dittlie Wellenreiter, Ehefrau des Amand Baumgärtner, Ferdinand Wellenreiter, Johanna Wellenreiter, Maria Anna Wellenreiter, Ehefrau des Konstantin Essig, und Eward Wellenreiter, alle von Oberbergen, befihten auf Abtheilung ihres Vaters, Kantalon Wellenreiter von da, folgende Liegenschaften auf der Gemerkung Oberbergen, und zwar:

I. Eward Wellenreiter: 1/2 Mannshauet Acker und Reben auf der Baggegen, neben Weg und Theodor Schäpfe.

II. Maria Anna Wellenreiter: 1/2 Mannshauet Acker bei der Santze, neben Severin Haumeier und Theodor Schäpfe.

1/2 Mannshauet Acker und Reben in der Windehuben, neben Augustin Schill und Gaf.

III. Johanna Wellenreiter: 1/2 Mannshauet Acker im äußeren Ried, neben Eward Schäpfe und Basil Gut.

1 Mannshauet Reben in der Galden, neben Wilhelm Schill und Roman Gut.

1 Mannshauet Reben im Pulberg, neben Moritz Beck und Josef Wellenreiter.

1 Mannshauet Wald in der Kleinsalmend, neben Ignaz Gut Witwe.

IV. Dittlie Wellenreiter: 1/2 Mannshauet Reben auf der Baggegen, neben Weg.

2 Mannshauet Reben im Krummegraben, neben Konrad Reichsbach und Anstößer.

2/3 Mannshauet Acker und Wald in der March, neben sich selbst und Weg.

V. Ferdinand Wellenreiter: 1/2 Mannshauet Acker in der March, neben Straße und Amand Baumgärtner.

1/2 Mannshauet Reben im Lamgened, neben Roman Schäpfe und Moritz Schill Reben.

2 Mannshauet Matten in der Ochsmatt, neben Michael Schäpfe und unbekannt.

Da der Erblasser Erwerbstitel nicht befiht, verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuche auf den Namen der jetzigen Besitzer. Es werden deshalb alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die genannten Liegenschaften geltend machen wollen, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls solche den neuen Besitzern gegenüber für erfolglos erklärt würden.

Breisach, den 24. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

2413. Nr. 5762. Durlach. In Sachen des Christoph Müller, Weber von Spielberg, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betr.

Christoph Müller, Weber von Spielberg, befiht 14 Ar 31,09 □ M. (1 Viertel 59 Ruthen 1 Fuß) Acker in der Gewann Hinterwiesnacker, Gemerkung Langenfeinbach, neben Gottlieb Ungerer und Gustav Weber, beide von Spielberg, theils im

Bege der Vermögensübergabe von seinen Eltern, den als Christoph Müller Eheleuten von Spielberg, theils in Folge Kaufs. Wegen Mangels des Eintrags einer Erwerbstitelurkunde zum Grundbuche verweigert der Gemeinderath die Gewähr des Eigentums; auf Antrag des Christoph Müller werden nun alle diejenigen, welche an obiger Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen. Durlach, den 28. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

2439. Nr. 4847. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 18. März l. J. Nr. 2719, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst ausgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeborenen dem Aufforderungssteller gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt. Staufen, den 29. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Zentner.

Santen. 2450. Nr. 11789. Freiburg. Gegen die Verlassenschaft der Frau Maria Wittwe, Maria Anna, geb. Gebelwirth, von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtspruchverfahren und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 8. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Freiburg, den 22. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Reich.

2435. Nr. 5818. Säckingen. Gegen die Verlassenschaft des Ludwig Wasmer von Säckingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtspruchverfahren und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 18. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Freiburg, den 22. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Reich.

2435. Nr. 5818. Säckingen. Gegen die Verlassenschaft des Ludwig Wasmer von Säckingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtspruchverfahren und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 18. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Freiburg, den 22. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Reich.

2435. Nr. 5818. Säckingen. Gegen die Verlassenschaft des Ludwig Wasmer von Säckingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtspruchverfahren und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 18. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger

Verfallensverfahren.

2443. Nr. 5931. Billingen. Da Josef Ketterer von Bärenbach der diezeitigen Aufforderung vom 22. April 1871 nicht nachgekommen ist, so wird er für verfallenen erklärt und sein Vermögen seinen mitmündlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Billingen, den 14. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Buison.

Erbeinweisungen. 2436. Nr. 3806. Wertheim. Nachdem auf die diezeitige Aufforderung vom 20. März d. J., Nr. 1835, in der darin bezeichneten Frist keine Einsprüche erhoben worden sind, so wird Leonhard Hörner von Urbar in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Eva Barbara, geb. Klein, hiermit eingewiesen. Wertheim, den 31. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Kraft.

2428. Nr. 6505. Emsheim. Auf Ableben des Kaufmanns Abraham Freidenberger dahier hat dessen Wittwe Fanny, geb. Siegel, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft desselben getreten. Wir werden diesem Gesuche entsprechen, wenn nicht

binnen 4 Wochen Einsprüche dagegen hier vorgebracht werden. Emsheim, den 29. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Rübler.

2429. Nr. 10886. Pforzheim. Nachdem sich die gesetzlichen Erben der Verlassenschaft des Jakob Kläffer von Eberbach entschlagen, hat dessen Wittwe, Juliana, geb. Sauter von dort, um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben getreten und werden wir ihrem Ansuchen entsprechen, wenn nicht

binnen 6 Wochen Einwendungen dagegen erhoben wird. Pforzheim, den 24. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Moré.

Erbschaften. 2417. Eberbach. Die Verlassenschaft des Michael Salzmann, ledig, von Reckartswimmern, ledig, von Reckartswimmern, hat seinen Erben, die Ehefrau Anna, geb. Säger, in allgemeiner Gütergemeinschaft, wobei jedoch der Ehefrau 300 fl. als Sontergut verbleiben.

1. Wird zur Vermögensaufnahme und Teilung Tagfahrt auf Freitag den 28. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, im Rathhause zu Reckartswimmern abgehalten.

2. Zu dieser Tagfahrt wird der erbberechtigte Peter Münch, Diensthof zu Reckartswimmern, dessen derzeitiger Aufenthaltort nicht ermittelt werden konnte, mit dem Ansatze auf diesem Wege eingeladen, daß, wenn er persönlich erscheinen, noch durch einen Bevollmächtigten sich hiebei vertreten lasse, der Gerichtsnotar einen Teilungspfleger für ihn bestellen werde. Eberbach, den 28. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Schäß.

2410. Nr. 10889. Bruchsal. 1. Ausschluß-Erkenntnis. In der Santmasse gegen Georg Pfäum von hier werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. — 2. Wird erkannt: Die Ehefrau des Gutmannes ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen. — Bruchsal, den 28. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Schäß.

2410. Nr. 10889. Bruchsal. 1. Ausschluß-Erkenntnis. In der Santmasse gegen Georg Pfäum von hier werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. — 2. Wird erkannt: Die Ehefrau des Gutmannes ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen. — Bruchsal, den 28. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Schäß.

2444. Nr. 15935. Karlsruhe. Die Sant des Buchhändlers Theodor Strelau von hier betr.

Werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Santmasse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen. Karlsruhe, den 24. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Eisen.

2423. Nr. 4972. Tauberbischofsheim. Werden alle diejenigen, welche in der Sant des Martin Konrad von Grünfeld in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Tauberbischofsheim, den 31. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Gliner.

Vermögensabänderungen. 2414. Nr. 2480. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ritters Anton Münch, Maria Katharina, geb. Roth, in Neustadt hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben, und ist zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 1. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 27. Mai 1872. Grob. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wielandt.

2438. Nr. 6562. Emsheim. Die Sant gegen den flüchtigen Moses Reinach von Emsheim betr.

Wird in Anwendung des § 706 Ziff. 4 d. P.D. erkannt: Ueber das Vermögen des Handelsmanns Moses Reinach von hier wird die Sant erkannt. E. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Gantschuldner mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen hier wohnenden Einbringungs-gewalthaber für sich zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung nur an die Gerichtsstelle angehängt werden. Emsheim, den 31. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Rübler.

Erbeinweisungen. 2434. Krauthaim. Jakob Rud von Schwabhausen, zur Zeit unbekannt wo sich in Amerika aufhaltend, ist zur Erbschaft des ledig verstorbenen Johann Georg Schenker von Schillingstadt berufen und wird zur Empfangnahme seines Erbschafts mit dem Ansatze öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich nicht

innerhalb 3 Monaten meldet, die Erbschaft denjenigen zugeteilt werden wird, welchen solche zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfallens gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krauthaim, den 31. Mai 1872. Der Grob. Notar. Seiß.

2421. Malsch. Franz Josef Schneider von Sulzbach, vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, welcher schon seit 7 Jahren keine Nachricht mehr von seinem Aufenthaltort gegeben hat, ist zur Erbschaft seines in Böhrenbach ledig verstorbenen Onkels Johannes Dohs kraft Gesetzes mitberufen. Da der Aufenthalt des Franz Josef Schneider seit 6-7 Jahren nicht ermittelt werden kann, so werden auf Antrag der Miterben derselbe oder seine Erben hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Mitwirkung bei den Teilungsverhandlungen beziehungsweise Empfangnahme ihres Erbtheils hier anzumelden, da sonst letzteres denjenigen zugeteilt würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wäre. Malsch, den 25. Mai 1872. Der Grob. Notar. Springer.

2370. Schwarzach. Alois Hud von Weitenung, welcher vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, und dessen Aufenthalt zur Zeit nicht ermittelt werden kann, ist zur Erbschaft seines Vaters, Konrad Hud, Landwirths zu Weitenung, berufen, und wird hiermit zu den Teilungsverhandlungen

mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfallens nicht mehr gelebt hätte. Schwarzach, den 29. Mai 1872. Der Grob. Notar. Liebl.

2399. Steinbach. Euphrosina Hört, Tochter des Alois Hört von Neufach, ist zur Erbschaft berufen auf Ableben ihres ledigen Onkels, Johannes Häpfe von Bühlertal; da ihr Aufenthalt aber nicht bekannt ist, so wird sie, oder deren Rechtsnehmer hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbschaftsprähe geltend zu machen, widrigenfalls deren Erbtheil lediglich denen zugewiesen würde, denen solcher zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfallens nicht mehr gelebt hätte. Steinbach, den 2. Juni 1872. Grob. Notar. Aigeldinger.

Handelsregister-Einträge. 2384. Nr. 5187. Billingen. Unter Ordnungs-Nr. 30 des Gesellschaftsregisters ist eingetragen worden: Valentin Bob und Paul Walser, beide von Billingen, haben unterm 1. Januar 1872 unter Firma Bob und Walser eine Handelsgesellschaft zur Führung des Baugeschäftes und des Holzhandels dahier geschlossen. Beide sind Vertreter der Gesellschaft. Paul Walser lebt laut Ehevertrag v. 1. Mai 1866 mit seiner Ehefrau Anna, geb. Säger in allgemeiner Gütergemeinschaft, wobei jedoch der Ehefrau 300 fl. als Sontergut verbleiben.

Valentin Bob, laut Ehevertrag vom 29. Juli 1871 mit Emma Bob verheiratet, hat das Geding gewählt, daß jeder Ehegatte 50 fl. in die Gemeinschaft wirft, alles übrige Vermögen aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt. Billingen, den 7. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Buison.

2382. Nr. 3459. Pfullendorf. Zu D. 37 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Josef Reusch von Pfullendorf, Ehevertrag dd. Pfullendorf 21. Juni 1842 mit Genoveva, geb. Koch von da. Riffer 1: Als Norm zur künftigen Abtheilung wird über das gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende Verbringen beider Brautleute, sowie über Alles, was während der Ehetrunnen wird, die allgemeine Gütergemeinschaft errichtet. Pfullendorf, 28. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Weisenborn.

2369. Nr. 5968. Emmendingen. Unter D. 21 wurde unterm heutigen in das Gesellschaftsregister eingetragen: Die Firma: Benedikt Haas und Cie. in Emmendingen. Gesellschafter sind: Handelsmann Benedikt Haas und Handelsmann Hippmann Ross von hier.

Die Gesellschaft wird von jedem der beiden Gesellschafter selbstständig vertreten. Nach Inhalt der in der betreffenden Beziehung unter sich übereinstimmenden Eheverträge der beiden Gesellschafter und zwar des Hippmann Ross mit Nina Haas von Emmendingen vom 7. August 1861 und des Benedikt Haas mit Hedwig Ross von Buchau vom 9. Januar 1863 hat jeweils jeder Theil in die Gemeinschaft eingeworfen, während alles andere gegenwärtige und künftige Vermögen verlegen-schaftet wurde. Emmendingen, den 24. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. v. Rotteck.

2402. Nr. 12191. Freiburg. Heute wurde zum Eintrag der Firma Pirisi und Ribinger" dahier im Gesellschaftsregister deren am 1. November v. J. in Colmar errichtete Filiale von Pirisi und Ribinger in Colmar mit dem Eintrage, daß Karl Pirisi in Colmar solche vertritt. Freiburg, den 28. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Pfaff.

G. Reim. 2411. Nr. 5584. Baden. Unter D. 3. 27 des diezeitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma: "Geschwister Autin in Baden." Die Gesellschafter sind: 1. Emma Autin, 2. Luise Autin und 3. Maria Autin, alle von Baden, ledig und ohne Stand.

Die offene Handelsgesellschaft, welche am 20. Juni 1870 begonnen hat, wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Baden, den 29. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Fr. Mallebrin.

2458. Nr. 16195. Karlsruhe. Zu D. 3. 304 des Firmenregisters wurde der Ehevertrag des Kaufmanns Hermann Zoller hier mit Luise, geb. Nagel von Sobramstein, d. d. Kandol 17. April 1872, eingetragen, woznach die auf die Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft zwischen den Ehegatten befiht. Karlsruhe, den 27. Mai 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Nebeniuss.

